

Vorgaben in NRW zur Bezahlung in den Sommerferien (Zeitvertrag)

Beitrag von „waldkauz“ vom 3. Juni 2013 20:03

Stimmt, callum, und wenn die Vertretung auch nur zwei Tage NACH Halbjahresbeginn anfing, lässt die BR den Vertrag i.d.R. auch VOR den Ferien enden. Sofern ein Anschlussvertrag für nach den Ferien vorliegt, werden die So.ferien jedoch (auch rückwirkend) vergütet. Selbst beides erlebt.

Gruß aus dem Wald.